

Klaus Klemm

**Junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Berufskollegs des Landes Nordrhein-Westfalen – Bildungsstatistische Analysen und Empfehlungen**

**Essen, Oktober 2014**

Das im Herbst 2013 verabschiedete 9. Schulrechtsänderungsgesetz sieht vor, dass sonderpädagogische Förderung im allgemeinen Berufskolleg zum Regelfall wird. Erstmals soll dies mit Beginn des Schuljahres 2016/17 für Schüler der Eingangsklassen und in den Folgejahren für die jeweils aufwachsenden Jahrgänge gelten. In der hier vorgelegten Untersuchung werden Daten zu den Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs, die einen diagnostizierten sonderpädagogischem Förderbedarf aufweisen, dargestellt und analysiert (Abschnitt 1). Aufbauend darauf werden Empfehlungen zum Umfang der Ausstattung der Schulen mit Lehrerstellen und zur Art und Weise der Zuweisung dieser Personalstellen an die einzelnen Schulen formuliert (Abschnitt 2).

## **1. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Berufskollegs Nordrhein-Westfalens**

Die im folgenden Teil der Analyse behandelten Daten beziehen sich vorrangig – dies entspricht dem Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – auf die Gruppe der jungen Erwachsenen, bei denen ein Förderbedarf in den Förderschwerpunkten ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ sowie ‚Lernen‘ diagnostiziert wurde. Bezugsjahr der Analysen ist, sofern es nicht anders erwähnt wird, das Schuljahr 2012/13. In die Analyse werden öffentliche und private Schulen gleichermaßen einbezogen.

### **1.1 Schülerinnen und Schüler am Ende ihres Bildungswegs in den Förderschulen**

Wenn im Folgenden von Abgängern und Absolventen die Rede ist, so bezieht sich dies auf eine in den Bildungsstatistiken gängige Unterscheidung: Abgänger sind Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss verlassen, Absolventen solche, die die Schule mit einem Schulabschluss verlassen. Dazu gehören auch junge Menschen, die auf eine andere allgemein bildende Schule wechseln, um dort einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben.

Am Ende des Schuljahres 2011/12 verließen (vgl. zu den folgenden Daten Tabelle 1) in Nordrhein-Westfalen insgesamt 9.101 Schülerinnen und Schüler die unterschiedlichen Förderschulen im Bereich Grundschule/Hauptschule (dazu kamen weitere, hier nicht berücksichtigte 82 Abgänger/Absolventen aus den Förderschulen im Bereich Realschule/Gymnasium – vgl. MSWF 2013, S. 213). 4.965 dieser 9.101 Schülerinnen und Schüler kamen aus den Förderschulen des Förderschwerpunktes ‚Lernen‘, 1.649 aus denen des Förderschwerpunktes ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ sowie weitere 2.487 aus den Förderschulen der übrigen Förderschwerpunkte. Unter den Jugendlichen, die im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ unterrichtet wurden, erreichten 73,9% (3.671) keinen Hauptschulabschluss, bei denen, die im Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ unterrichtet wurden, galt dies für 23,4% (386). In den übrigen Förderschwerpunkten verließen im gleichen Schuljahr 76,1% (1.892) die Förderschulen ohne einen Schulabschluss, so dass am Ende des Schuljahres 2011/12 insgesamt etwa zwei Drittel (65,4%) aller Abgänger und Absolventen der Förderschulen über keinen Hauptschulabschluss verfügten. Der weitere Weg, der diese Abgänger und Abgängerinnen sowie diese Ab-

solventen und Absolventinnen in die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen führt, soll im Folgenden nachgezeichnet werden.

## **1.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Berufskollegs**

Im ersten Teil dieses Abschnitts wird über deutschlandweit verfügbare Daten berichtet, im zweiten Teil sodann über die Daten aus Nordrhein-Westfalen.

### **1.2.1 Zur Datenlage in Deutschland insgesamt**

Der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) herausgegebene ‚BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013‘ (BIBB 2013) überschreibt in seinem Kapitel zu ‚Indikatoren zur beruflichen Ausbildung‘ den Abschnitt im Teil ‚Inklusion – Behinderte Menschen‘, in dem es um eine quantitative Darstellung geht, mit dem Titel ‚Schwierige Datenlage‘. Die in dieser Überschrift enthaltene Botschaft drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass auf die Präsentation zusammenfassender Daten verzichtet werden muss und dass stattdessen darauf verwiesen wird, dass „der Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Konvention sowie die unterschiedlichen Aktionspläne der Bundesländer in der Verbesserung der Datenlage eine wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre“ sehen (BIBB 2013 – Abschnitt A4.10).

Ähnlich entmutigend formulieren Niehaus/Kaul in ihrer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegebenen Studie zu ‚Zugangswegen junger Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beruf‘, wenn sie schreiben: „Zu beachten ist allerdings, dass mit dem Wechsel vom System Schule in das rechtliche Rahmenwerk zur Regelung der Teilhabe am Arbeitsleben sich die Definitionen der Zielgruppe ändern. Es wird nicht mehr von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesprochen, sondern von Rehabilitanden, von Schwerbehinderten, von Menschen mit Behinderungen, denen entsprechende gesetzliche Kategoriensysteme zugrunde liegen. Damit einhergehend verliert sich die Spur von den Schulentlassenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.“ (Niehaus/Kaul 2012, S. 8f.)

Der jüngste Bildungsbericht ‚Bildung in Deutschland 2014‘, der sich in seinem Schwerpunkt mit Bildung von Menschen mit Behinderungen befasst, bietet gegenüber vorangehenden Untersuchungen eine deutlich verbesserte Datenlage: Für 2012/13 wird dort berichtet, dass deutschlandweit in den beruflichen Schulen insgesamt knapp 53.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gezählt wurden. Dies entsprach einem Anteil von 2,07% aller Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen Deutschlands. Nahezu die Hälfte der sonderpädagogisch Geförderten (mit 25.251 entspricht dies 47,7%) wurden dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ zugerechnet (eigene Berechnungen nach Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014 – Tabellen H3-28web und H3-29web).

### **1.2.2 Junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den berufsbildenden Schulen Nordrhein-Westfalens**

Zur Generierung entsprechender nordrhein-westfälischer Daten zur Zahl aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen unterrichtet werden, bieten die Bestimmungen der ‚Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung‘ die Grundlage. Diese Verordnung regelt in §17 das Verfahren der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Sekundarstufe II:

- (1) Wird eine Schülerin oder ein Schüler während der Vollzeitschulpflicht sonderpädagogisch gefördert und ist dies nach dem Urteil der abgebenden Schule auch während der Schulpflicht in der Sekundarstufe II notwendig, ist folgendes Verfahren anzuwenden:
  1. Die abgebende Schule leitet ihren begründeten Vorschlag mit Unterlagen der aufnehmenden Schule zu.
  2. Die aufnehmende Schule leitet den Vorschlag mit einer eigenen Stellungnahme an die Schulaufsichtsbehörde zur Entscheidung weiter; Gutachten und Arbeitsverwaltung sind zu berücksichtigen.
  3. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet gemäß §13.
- (2) Werden Anhaltspunkte für sonderpädagogischen Förderbedarf ausnahmsweise erstmals zu Beginn oder während der Zeit der Schulpflicht in der Sekundarstufe II festgestellt, ist gemäß §12 bis 14 zu verfahren.
- (3) Zuständig für das Verfahren ist die obere Schulaufsichtsbehörde, in deren Gebiet die Schülerin oder der Schüler schulpflichtig ist.

Da aufgrund dieser Verfahrensvorschrift in den berufsbildenden Schulen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert und statistisch dokumentiert wird, lassen sich Aussagen zur Größenordnung der Gruppe sonderpädagogischer förderungsbedürftiger junger Erwachsener gewinnen. Dies soll im Folgenden zum einen für die Schulen der Förderschule Berufskolleg und des Berufskollegs gemeinsam und zum anderen für beide Lernorte je gesondert erfolgen.

Ein Blick auf die Daten der Tabelle 6 zeigt, dass in den berufsbildenden Schulen Nordrhein-Westfalens 2012/13 mit 10.534 Schülerinnen und Schülern 1,8% der insgesamt 587.953 (576.953+10.534) jungen Erwachsenen einen diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf hatten. Gegenüber dem berichteten Bundeswert von 2,07% liegt diese Quote niedriger. Der Anteil der jungen Menschen mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ liegt dagegen in Nordrhein-Westfalen mit 51,2% leicht höher als im Bundesdurchschnitt (47,7%).

Wenn man die Gruppe derer betrachtet, die im Schuljahr 2012/13 in die berufsbildenden Schulen eingetreten sind, so zeigt sich, dass insgesamt 5.707 junge Erwachsene, bei denen ein Förderbedarf diagnostiziert wurde, im ersten Bildungsjahrgang dieser Schulen unterrichtet wurden. 1.675 davon gehörten zu dem Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘, 2.837 zu dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘, zusammen also 4.512 zu den beiden in dieser Expertise zu betrachtenden beiden Förderschwerpunkten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler des ersten Bildungsjahres bedeutet dies, dass in Nordrhein-Westfalen der Anteil dieser beiden Förderschwerpunkte bei 1,7% liegt (vgl. Tabelle 3). Dieser Anteilswert ist in den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens unterschiedlich stark ausgeprägt (vgl. die Tabellen 18 bis 22: RB Arnsberg – 2,0%, RB Detmold – 2,2%, RB Düsseldorf – 1,5%, RB Köln – 1,6%, RB Münster 1,3%).

Bevor diese Daten im Folgenden differenzierter analysiert werden, sollen sie mit den Abgangsdaten der allgemein bildenden Förderschulen des vorangegangenen Schuljahres verglichen werden. Dabei fällt auf, dass den 9.101 Absolventen und Abgängern aller Förderschulen des Jahres 2011/12 (vgl. Tabelle 1) im Schuljahr 2012/13 insgesamt 5.707 Schülerinnen und Schüler im ersten Bildungsjahr der berufsbildenden Schulen gegenüberstehen (vgl. Tabelle 3). Bei den beiden hier besonders zu betrachtenden Förderschwerpunkten ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ sowie ‚Lernen‘ stehen den für 2011/12 berichteten 6.614 Abgängern und Absolventen im Schuljahr 2012/13 insgesamt 4.512 Neueintritte in den berufsbildenden Schulen gegenüber. Dies sind für beide Förderschwerpunkte zusammen 68,2%. Bei einer nach Förderschwerpunkten getrennt erfolgenden Betrachtung zeigt sich, dass im Schwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ die Daten der Förderschulen (1.649) denen des ersten Jahrgangs der berufsbildenden Schulen (1.675) in etwa entsprechen, während im Schwerpunkt ‚Lernen‘ den 4.965 Abgängern und Absolventen des Jahres 2011/12 nur 2.837 (57,1%) Schülerinnen und Schüler des ersten Bildungsjahrgangs der berufsbildenden Schulen gegenüberstehen.

Dieser Vergleich der Daten von zwei aufeinander folgenden Schuljahren unterstellt etwas, was tatsächlich nicht gegeben ist: Er geht davon aus, dass die Abgänger und Absolventen des einen Schuljahres die Neueintritte des folgenden sein würden, während tatsächlich zwischen dem Verlassen der Förderschulen und dem Eintritt in die berufsbildenden Schulen auf andere Weise genutzte Zeit liegen kann. Da die Schulstatistik es aber nicht ermöglicht, den individuellen Weg von Heranwachsenden durch das Schulsystem zu verfolgen, muss – unter Verweis auf die methodische Problematik – hilfsweise so verfahren werden.

Wenn so vorgegangen wird, stellt sich die Frage nach dem Verbleib der jungen Erwachsenen, von denen die Statistik berichtet, dass sie die Förderschulen verlassen haben, und die im ersten Bildungsjahr der berufsbildenden Schulen nicht ‚auftauchen‘. Bei der Beantwortung dieser Frage wäre es allerdings voreilig, das bereits erwähnte in §17 der ‚Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung‘

geregelte Verfahren als alleinige Erklärung für die statistische Differenz zwischen Abgangs- und Absolventenzahlen der Förderschulen einerseits und den Zahlen im ersten Bildungsjahr der berufsbildenden Schulen andererseits zu verstehen – etwa so, dass unterstellt würde, dass bei den Absolventen der Förderschulen, die den Hauptschulabschluss erlangt haben, kein weiterer Förderbedarf gesehen werde. Gegen eine solche Interpretation sprechen die Daten der Tabellen 23 bis 27. Diese Daten zeigen: Wir finden Kreise und kreisfreie Städte, in denen weder in den Förderschulen Berufskolleg noch in den Berufskollegs auch nur ein einziger Schüler oder eine einzige Schülerin mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf anzutreffen ist (so z.B. im Regierungsbezirk Arnsberg im Kreis Siegen-Wittgenstein und in den kreisfreien Städten Hagen, Hamm und Herne – Tabelle 23). Nun könnte dies darüber erklärbar sein, dass junge Erwachsene aus diesen Regionen ein Berufskolleg Förderschule oder ein Berufskolleg in benachbarten Standorten besuchen. Gegen diese Erklärung, die in Einzelfällen tragen mag, spricht jedoch die Datenlage im Regierungsbezirk Münster (Tabelle 27): In keinem Kreis und auch in keiner der kreisfreien Städte dieses Regierungsbezirks findet sich auch nur ein Schüler oder eine Schülerin mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘.

Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass von den Möglichkeiten der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß §17 der Ausbildungsordnung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht wird oder/und aber dass die Schulen bei der Übermittlung der Daten zur Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf unterschiedlich verfahren.

### **Zur Verteilung auf Berufskollegs und auf die Förderschule Berufskolleg**

Die insgesamt 4.512 jungen Erwachsenen des ersten Bildungsjahres der berufsbildenden Schulen des Landes, bei denen in den beiden hier zu betrachtenden Förderschwerpunkten zum Schuljahr 2012/13 ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde (Tabelle 3), besuchten zum Teil Berufskollegs und zum Teil Förderschulen Berufskolleg (deren Auflistung bietet Tabelle 11). Sie verteilen sich in etwa gleichmäßig auf die Berufskollegs (im ersten Bildungsjahr 2.367 – Tabelle 7; in allen Bildungsjahren 3.973 – vgl. Tabelle 10) und auf 16 der insgesamt 21 Förderschulen Berufskolleg (im ersten Bildungsjahr 2.145 – vgl. Tabelle 12; in allen Bildungsjahren 4.167 – vgl. Tabelle 15). Im Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ werden von den im ersten Bildungsjahr insgesamt diagnostizierten 1.675 Schülerinnen und Schülern 449 (also 26,8%) in den Berufskollegs und 1.226 in den Förderschulen Berufskolleg unterrichtet (73,2%). Von den 2.837 jungen Erwachsenen des Förderschwerpunktes ‚Lernen‘ lernen dagegen 1.918 (67,6%) in den Berufskollegs und 919 (32,4%) in den Förderschulen Berufskolleg.

### **Geschlechts- und herkunftsspezifische Merkmale**

Im Schuljahr 2011/12 waren in den Förderschulen im Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ nur 15% der Kinder und Jugendlichen Mädchen, im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ waren dies 42% (eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2012, S. 202). Diese auffallende geschlechtsspezifische Ausprägung bei den jungen Menschen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf setzt sich 2012/13 in den berufsbildenden Schulen fort. Tabelle 16 belegt, dass der Frauenanteil im Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ 26,7% und im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ 41,1% beträgt.

Ausländische Schülerinnen und Schüler stellten im Schuljahr 2011/12 in den Förderschulen im Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ 10,6% und im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ 22,1% aller Schülerinnen und Schüler (eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2012, S. 202f.). Im Jahr danach, im Schuljahr 2012/13, drehten sich diese Anteile in den berufsbildenden Schulen nahezu genau um: Dort lag der Anteil im ersten Bildungsjahrgang im Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ bei 20,2% und im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ bei nur noch 12,2% (Tabelle 17). Hinsichtlich dieser Daten muss allerdings angemerkt werden, dass sie sich auf die Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit beziehen, nicht aber auf die größere Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit einer Migrationsgeschichte: Während im Schuljahr 2011/12 an den Förderschulen Grundschule und Hauptschule 14,9% der Schülerinnen und Schüler nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügten, hatten 23% aller Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund (vgl. MSW-NRW 2013, S. 127 und S. 131). Für den Bereich der berufsbildenden Schulen sind keine Daten zum Migrationshintergrund der dort Unterrichteten verfügbar.

### **Zur Verteilung auf die Bildungsgänge**

Die von jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wahrgenommenen Bildungsgänge lassen sich in zwei deutlich unterscheidbare Gruppen unterteilen (vgl. Tabelle 3): in solche, die im günstigsten Fall auf die Aufnahme einer abschlussbezogenen Berufsausbildung vorbereiten, in solche des Übergangssystems also, sowie in solche, die zu einem Berufsbildungsabschluss führen – sei es im Dualen System oder im Schulberufssystem:

- Zu der ersten der hier genannten Gruppen gehören im ersten Bildungsjahr die 2.444 (54,2%) der insgesamt 4.512 jungen Erwachsenen, die in den unterschiedlichen auf die Herstellung von Ausbildungsfähigkeit abzielenden Bildungsgängen des Übergangssystems lernen (vgl. Tabelle 3). Sie sind Teil der 2012/13 insgesamt 62.685 Anfänger im Übergangssystem Nordrhein-Westfalens (vgl. dazu Statistisches Bundesamt 2014, S. 48 und Tabelle 2).
- Zu der zweiten Gruppe zählen im ersten Bildungsjahr die 2.068 (also 45,8%) der insgesamt 4.512 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den beiden hier betrachteten Schwerpunkten, die in Bildungsgängen lernen, die auf einen Berufsbildungsabschluss vorbereiten - darunter 30 in Voll-

zeitberufsfachschulen mit Berufsausbildung, also im Schulberufssystem (vgl. Tabelle 3). Die Anteile der Schülerinnen und Schüler, die im ersten Bildungsjahr einen Ausbildungsabschluss anzielen, differieren zwischen den Berufskollegs und den Berufskollegs Förderschule leicht: In den Berufskollegs sind dies 42,2%, in den Förderschulen Berufskolleg 49,8%.

Allerdings muss bezüglich der zweiten Gruppe, die auf Berufsabschlüsse zielt, darauf verwiesen werden, dass es in dieser Gruppe eine deutliche Ausdifferenzierung gibt (vgl. Tabelle 3): 277 junge Leute aus dieser Gruppe, also 6,1% der insgesamt 4.512 Schülerinnen und Schüler, erlernen als Auszubildende im Dualen System einen anerkannten Ausbildungsberuf (11,0% aus dem Schwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung, 3,3% aus dem Schwerpunkt ‚Lernen‘); weitere 30 (0,7%) erlernen einen Beruf in einer Vollzeitberufsschule. Mit 1.761 (39,0%) ist die Zahl derer, bei denen die Ausbildungsinhalte reduziert sind (Fachklassen des dualen Systems mit §66 BBiG/HWO) mit Abstand die größte aus der hier genannten Gruppe. Zu deren Ausbildung heißt es in §66 Berufsbildungsgesetzes:

„(1) Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen Ausbildungsregelungen, entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Im Antrag nach Satz ist eine Ausbildungsmöglichkeit in dem angestrebten Ausbildungsgang nachzuweisen.“

Auf dieser rechtlichen Grundlage findet sich eine große Zahl von Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderungen, die zwar abschlussbezogen sind, die aber nur einen Teilbereich der anerkannten Ausbildungsberufe erfassen. So findet sich z.B. darunter der/die ‚Fachpraktiker/in im Verkauf‘, eine Ausbildung, die dem anerkannten Ausbildungsberuf ‚Verkäufer/in‘ zugeordnet ist.

### **Zur schulischen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler der Fachklassen**

Ein erster Blick auf die schulische Vorqualifikation der jungen Erwachsenen in den Fachklassen der beiden Typen des Dualen Systems zusammen zeigt, dass bei der gemeinsamen Betrachtung der beiden untersuchten Förderschwerpunkte mit 56,2% mehr als die Hälfte der jungen Erwachsenen im ersten Jahr der Fachklasse über keinen Hauptschulabschluss verfügten (vgl. dazu und zu den folgenden Daten Tabelle 28). Die übrigen 43,8% hatten mindestens einen Hauptschulabschluss. Die Ausdifferenzierung dieser Daten nach Fachklassentyp und nach Förderschwerpunkten zeigt:

- In den Fachklassen nach §66 BBiG/HWO verfügen 58,7% über keinen und 41,3% über mindestens einen Hauptschulabschluss, in den übrigen Fachklassen verhält es sich umgekehrt: Dort haben 40% keinen und 60% mindestens einen Hauptschulabschluss.



- Im Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ lernen bei der Gesamtheit der Fachklassen 48,6% ohne und 51,4% mit mindestens einem Hauptschulabschluss; im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ verfügen von den Schülerinnen und Schülern 59,6% über keinen und 40,4% über mindestens einen Hauptschulabschluss – wobei die Zuordnung von Schülerinnen und Schülern, die einen Hauptschulabschluss erlangen konnten, zur Gruppe derer, die im Förderschwerpunkt Lernen einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, mehr als problematisch ist. Auch in den Fachklassen nach §66 BBiG/HWO überwiegt die Gruppe derer, die keinen Hauptschulabschluss haben, und zwar in beiden Förderschwerpunkten. In den übrigen Fachklassen gilt dies für den Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘, nicht aber für den Förderschwerpunkt ‚Lernen‘.

### **Zu den am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen**

Tabelle 29 gibt die Verteilung der jungen Erwachsenen mit einem Ausbildungsverhältnis auf die unterschiedlichen Ausbildungsberufe an. Es wird deutlich, dass sich die Auszubildenden, die in Fachklassen des dualen Systems (ohne §66 BBiG/HWO) lernen, zu etwa 75% auf zehn Ausbildungsberufe verteilen. Bei den Schülerinnen und Schülern, die nach §66 BBiG/HWO ausgebildet werden, werden 89% in nur acht Berufen ausgebildet.

### **Zum Ausbildungserfolg**

Im Schuljahr 2009/10 haben von den jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ und ‚Lernen‘ insgesamt 2.353 eine Berufsausbildung aufgenommen – in einem Ausbildungsberuf ohne reduzierten Ausbildungsumfang oder in einem Ausbildungsberuf nach §66 BBiG/HWO (vgl. Tabelle 30). Drei Jahre später, am Ende des Schuljahres 2011/12 konnten 1.888 Ausgebildete aus diesen Ausbildungswegen (und mit diesen beiden Förderschwerpunkten) ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Auch wenn die Absolventen 2012 nicht durchgängig aus der Anfängergruppe des Jahres 2009 stammen, lässt sich aus dem Vergleich beider Gruppen doch auf eine ‚Erfolgsquote‘ schließen, die bei 80% liegt. Diese Quote liegt in den Fachklassen nach §66 BBiG/HWO mit etwa 79% geringfügig niedriger und in den übrigen Fachklassen mit 92% deutlich höher. Ein Vergleich der Ausgebildeten der beiden Förderschwerpunkte zeigt, dass die jungen Erwachsenen des Förderschwerpunktes ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ in beiden Fachklassentypen erfolgreicher als die des Förderschwerpunktes ‚Lernen‘ sind.

## **2. Zur personellen Ausstattung mit und zur Zuweisung von Lehrkräften**

Im Rückblick auf die im vorangehenden Abschnitt vorgestellten bildungsstatistischen Analysen lässt sich zusammenfassend feststellen:

- In den berufsbildenden Schulen Nordrhein-Westfalens wurden im Schuljahr 2012/13 insgesamt etwa 10.500 junge Erwachsene mit einem diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Dies entsprach etwa 1,8% aller Schülerinnen und Schüler dieser Schulen. Damit lag die Förderquote unter der für das gleiche Schuljahr für Deutschland insgesamt festgestellten Förderquote von 2,1% im berufsbildenden Bereich.
- Von den etwa 10.500 jungen Erwachsenen waren 51% (etwa 5.400) dem Förderschwerpunkt Lernen und weitere 26% (etwa 2.750) dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zugeordnet. Diese beiden Förderschwerpunkte stellten damit in den berufsbildenden Schulen mit 77% mehr als drei Viertel aller jungen Erwachsenen mit einem diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Von den etwa 10.500 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernten fast 4.000 im Berufskolleg und weitere etwa 6.500 in der Förderschule Berufskolleg. Bei den beiden Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung galt dies für knapp 4.000 (Berufskolleg) bzw. für knapp 4.200 (Förderschule Berufskolleg). Während im Berufskolleg eine Gruppe, die der Lernbehinderten, mit etwa 3.500 von knapp 4.000 deutlich überwog, waren diese beiden Gruppen in der Förderschule Berufskolleg annähernd gleich verteilt (bei knapp 2.000 war eine Lernbehinderung und bei gut 2.200 ein emotionaler und sozialer Entwicklungsbedarf diagnostiziert).
- Von den etwa 4.500 jungen Erwachsenen der Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung, die im ersten Jahr in den berufsbildenden Schulen Nordrhein-Westfalens unterrichtet wurden, lernten mit gut 2.400 etwa 54% in Bildungsgängen, die nicht auf einen beruflichen Abschluss abzielen (also im Übergangssystem). Die übrigen knapp 2.100 (46%) lernten in Bildungsgängen, die auf einen Berufsbildungsabschluss hinarbeiten: Die große Mehrheit von ihnen (etwa 1.760) in Fachklassen des dualen Systems nach §66 BBiG/HWO, eine deutlich kleinere Gruppe von etwa 280 in Fachklassen des dualen Systems, die nicht dem §66 BBiG/HWO zuzurechnen sind, sowie eine sehr kleine Gruppe von 30 in Berufsfachschulen, die eine Berufsausbildung vermitteln. Bemerkenswert an der Gruppe derer, die eine Berufsausbildung aufnehmen konnten, ist die Tatsache, dass einer vorsichtigen Einschätzung folgend etwa 80% von ihnen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen konnten.

## **2.1 Erste Folgerungen**

Auf dem Hintergrund der hier noch einmal zusammenfassend dargestellten Analysen und unter ausdrücklichem Bezug darauf, dass nahezu die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der beiden hier im Mittelpunkt der Betrachtung stehenden Förderschwerpunkte eine berufliche Ausbildung aufnehmen konnten, gewinnt der Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention eine besondere Bedeutung. In Artikel 27 ‚Arbeit und Beschäftigung‘ verpflichten sich die Vertragsstaaten (unter Abschnitt d) dazu, den „Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen

Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen“. Während Artikel 24 der UN-Konvention den Akzent auf den einen „integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Zugang zu Grundschulen und weiterführenden Schulen“ setzt, stellt Artikel 27 – was den Schulbereich angeht – den Zugang zu Berufsausbildung in den Mittelpunkt. Diese Akzentuierung ist für Inklusion in der Berufsbildung in Deutschland, die stark durch das duale System geprägt wird, besonders bedeutsam: Im schulischen Teil der dualen Ausbildung werden die Klassen vorwiegend auf der Grundlage gewählter Ausbildungsberufe gebildet. Dies führt nahezu zwangsläufig dazu, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ‚unter sich‘ bleiben oder gemeinsam mit den jungen Erwachsenen unterrichtet werden, die – ähnlich wie sie selbst – keinen Zugang zu einer auf einen Berufsabschluss zielenden Ausbildung finden konnten. Da dies so ist und kaum vermeidbar sein wird, wird in dem hier vorgelegten Gutachten empfohlen, die Wege in den Berufskollegs und in den Förderschulen Berufskolleg zu stärken, die den Auftrag des Artikels 27 d aufgreifen.

Für die künftige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen würde dies u.a. bedeuten, den schon jetzt breit eingeschlagenen Weg über eine theoriereduzierte Ausbildung nach §66 BBiG/HWO so weiterzuentwickeln, dass deren Ausbildungselemente Bausteine anerkannter Ausbildungsberufe, denen sie zugeordnet sind, werden. Dadurch würde die Berufsbildung nach §66 BBiG/HWO anschlussfähig an eine Berufsausbildung, die zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führt. Für diesen Weg spricht auch, dass gerade lernschwächere und schulmüde Jugendliche und junge Erwachsene eher Fortschritte im schulischen Lernen machen, wenn dies mit praktischem Handeln verbunden wird, so dass deren Chance, im Verlauf der Ausbildung gleichsam als Kollateralgewinn den bisher nicht erlangten Hauptschulabschluss zu erreichen, steigen werden.

## **2.2 Zur personellen Ausstattung der Berufskollegs**

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Bestimmung der Zahl der Lehrerstellen zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarfs „in der Weise, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch die in §8 Abs. 1 jeweils festgesetzte Relation ‚Schüler je Stelle‘ (Zahl der Schüler je Lehrerstelle) geteilt wird (Grundstellenzahl)“ (vgl. §7 der Verordnung zur Ausführung des §93 Abs. 2 SchulG in der Fassung vom 13.5.2013). Von der so ermittelten Grundstellenzahl wird bei den folgenden Überlegungen zum Personalbedarf ausgegangen.

Die derzeit im Berufskolleg und in der Förderschule Berufskolleg geltenden Relationswerte finden sich in Tabelle 31 zusammengefasst – auf die unterschiedlichen Bildungsgänge und, wo dies gegeben ist, auf die Förderschwerpunkte Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung bezogen. Auf sie gestützt werden im Folgenden die aktuelle Situation sowie Varianten einer alternativen Bedarfsermittlung (nur lehrendes Personal) vorgestellt.

### **Zur Situation im Schuljahr 2012/13**

Tabelle 32 stellt dar, wie viele Grundstellen im Schuljahr 2012/13 den Berufskollegs und den Förderschulen Berufskolleg auf der Grundlage der aktuellen Relationswerte für die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler der beiden in diesem Gutachten zu behandelnden Förderschwerpunkte zur Verfügung stehen: Im Berufskolleg sind dies 147 Lehrerstellen. Würden die jungen Erwachsenen mit Förderbedarf in den genannten Förderschwerpunkten so mit Stellen versorgt wie es für die Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf geschieht, erhielten sie ‚nur‘ 132 Lehrerstellen. Dies bedeutet, dass der zusätzliche Lehrpersonaleinsatz lediglich einen Umfang von 15 Stellen hat. Dies stellt sich in der Förderschule Berufskolleg sehr anders dar: Dort standen im Schuljahr 2012/13 insgesamt 218 Lehrerstellen zur Verfügung – gegenüber den 139 Stellen, die bereitgestellt worden wären, wenn die Relationswerte des allgemeinen Berufskollegs Gültigkeit gehabt hätten.

### **Alternative Varianten der Bedarfsermittlung**

Die folgenden Überlegungen und Berechnungen stützen sich nicht auf die Daten zu den jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den berufsbildenden Schulen Nordrhein-Westfalens‘, so wie diese in den ersten Teil des Abschnitts 1.2.2 vorgestellt wurden. Dies geschieht aus zwei Gründen:

- Es ist deutlich geworden, dass an den allgemeinen Berufskollegs des Landes von der Möglichkeit, bei Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Berufskollegs einen sonderpädagogischen Förderbedarf zu diagnostizieren, sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht wird.
- In den Berufskollegs wird bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschulabschluss erworben haben, ein sonderpädagogischer Förderbedarf im (ziendifferenten) Förderschwerpunkt Lernen diagnostiziert.

Vor diesem Hintergrund greift die folgende Darstellung auf Daten der abgebenden Förderschulen sowie der abgebenden allgemeinen Schulen zurück. Diese Daten sind in Tabelle 33 zusammengestellt: Am Ende des Schuljahres 2012/13 wurden insgesamt 8.951 Schülerinnen und Schüler als Abgänger und Absolventen der Förderschulen des Landes gezählt - 6.485 von ihnen mit den Förderschwerpunkten Lernen (4.888) sowie Emotionale und soziale Entwicklung (1.597). Dazu kamen weitere 921 Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf aus den allgemeinen Schulen – 664 mit den Förderschwerpunkten Lernen (436) sowie Emotionale und soziale Entwicklung (228). Bei den folgenden Berechnungen zum Personalbedarf wird in allen alternativen Varianten unterstellt, dass von den Abgängern und Absolventen des Schuljahres 2012/13 im Folgejahr 2013/14 alle 1.825 Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes Emotionale und soziale Entwicklung (also 1.597 aus Förderschulen und 228 aus den allgemeinen Schulen) und die 4.065 Schüle-

rinnen und Schüler des Förderschwerpunkts Lernen, die keinen Hauptschulabschluss erlangt haben (3.778 aus Förderschulen und 287 aus den allgemeinen Schulen), in die allgemeinen Berufskollegs und in die Förderschulen Berufskolleg mit einem fortbestehenden Förderbedarf eintreten (vgl. zu diesen Daten auch den oberen Teil der Tabelle 34).

Diese Eintritte in die berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II verteilen sich auf die allgemeinen Berufskollegs und auf die Förderschulen Berufskolleg aufgrund der aktuellen Aufnahmekapazität der Förderschulen Berufskolleg. Wie im unteren Teil der Tabelle 34 dargestellt, nehmen die Förderschulen Berufskolleg im Förderschwerpunkt Lernen 620 Schülerinnen und Schüler ohne einen Hauptschulabschluss und weitere 300 mit einem Hauptschulabschluss auf. Auf diese Weise werden im Förderschwerpunkt Lernen von den 4.065 Abgängern aus den allgemeinen Schulen und aus den Förderschulen 3.445 in den allgemeinen Berufskollegs und 620 in den Förderschulen Berufskolleg unterrichtet. Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wird die bisherige Aufnahmekapazität der Förderschulen Berufskolleg in Höhe von etwa 1.230 ausgelastet, so dass von den 1.825 Abgängern und Absolventen der Förderschulen und der allgemeinen Schulen 595 in den allgemeinen Berufskollegs und 1.230 in den Förderschulen Berufskolleg unterrichtet werden.

Bei der Verteilung der in den allgemeinen Berufskollegs und in der Förderschule Berufskolleg unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die einzelnen Bildungsgänge orientiert sich die Personalbedarfsberechnung an den Verteilungsmustern im Schuljahr 2012/13 (vgl. Tabelle 35). Die sich auf dieser Grundlage für die hier vorgelegten Berechnungen für das Schuljahr 2013/14 angenommenen Schülerzahlen sind in Tabelle 36 zusammengestellt. Berücksichtigt werden muss dabei, dass für die Schülerinnen und Schüler der Fachklassen des dualen Systems (ohne §66 BBiG/HWO und mit §66BBiG/HWO) eine dreijährige Bildungszeit und für die übrigen eine einjährige Bildungszeit angesetzt wird, so dass die jeweiligen Schülerzahlen insgesamt deutlich größer als die der Eingangsjahrgänge sind. Dieser Ansatz überschätzt die tatsächlich zu erwartenden Schülerzahlen, da ein Teil der jungen Erwachsenen in den Fachklassen des Dualen Systems vor ihrem Ausbildungsabschluss ausscheiden.

Die auf dem hier skizzierten Weg für 2013/14 berechneten Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf übersteigen die Ist-Werte des Schuljahres 2012/13 deutlich: Die Steigerung von 8.140 (2012/13) auf 12.688 (2013/14) erklärt sich daraus, dass bei den Werten für 2013/14 unterstellt wird, dass aus dem Vorjahr 2012/13 alle Abgänger und Absolventen des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung und alle Abgänger ohne Hauptschulabschluss des Förderschwerpunkts Lernen in den allgemeinen Berufskollegs und in den Förderschulen Berufskolleg weiterhin als sonderpädagogisch förderbedürftig geführt werden.

Lernort	2012/13 (Ist-Werte)			2013/14 (Prognose-Werte)		
	Lernen	ESE	Insg.	Lernen	ESE	Insg.
Allgemeine Berufskollegs	3.463	510	3.973	6.406	1.786	8.192
Förderschulen Berufskollegs	1.932	2.235	4.167	2.249	2.227	4.476
insgesamt	5.395	2.745	8.140	8.655	4.013	12.668

Für den aus den vorgenannten Schülerzahlen abgeleiteten Lehrstellenbedarf werden im Folgenden unterschiedliche Varianten vorgestellt:

- Tabelle 37 stellt dar, wie viele Grundstellen im Schuljahr 2013/14 den Berufskollegs und den Förderschulen Berufskolleg auf der Grundlage der aktuellen Relationswerte für die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler der beiden in diesem Gutachten zu behandelnden Förderschwerpunkte zur Verfügung stehen: Im Berufskolleg sind dies 322 Lehrstellen. Würden die jungen Erwachsenen mit Förderbedarf in den genannten Förderschwerpunkten so mit Stellen versorgt wie es für die Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf geschieht, erhielten sie ‚nur‘ 289 Lehrstellen. Dies bedeutet, dass der zusätzliche Lehrpersonaleinsatz lediglich einen Umfang von 33 Stellen hat. Dies stellt sich in der Förderschule Berufskolleg sehr anders dar: Dort stünden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 215 Lehrstellen zur Verfügung – gegenüber den 143 Stellen, die bereit gestellt würden, wenn die Relationswerte des allgemeinen Berufskollegs Gültigkeit gehabt hätten.
- In den Berechnungen in Tabelle 38 wird ermittelt, wie viele Lehrstellen den Berufskollegs 2013/14 zugewiesen worden wären, wenn dabei die Relationswerte der Förderschule Berufskolleg zu Grunde gelegt worden wären: Dann hätten die Berufsschulen für die jungen Erwachsenen der beiden Förderschwerpunkte 406 Lehrstellen erhalten – an Stelle der 322, die ihnen nach den 2012/13 für sie geltenden Relationswerten zugestanden hätten.
- In Tabelle 39 wird der Stellenbedarf ermittelt, der sich bei dem vom Autor dieser Studie (in Anlehnung an das von Klemm/Preuss-Lausitz 2011 erstellte Gutachten) präferierten Ansatz der ‚Doppelzählung‘ 2013/14 ergeben würde: Beim Verfahren der Doppelzählung wird jeder junge Erwachsene mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Ermittlung des Lehrstellenbedarfs einmal so berücksichtigt wie die Schülerinnen und Schüler ohne diesen besonderen Förderbedarf. Zusätzlich bringt jeder und jede mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf die Stellenanteile mit in die aufnehmende Schule, die auf ihn oder sie in der Förderschule Berufskolleg entfallen wären. Bei dieser Variante hätten die Berufskollegs im Schuljahr 2013/14 einen Grundstellenbedarf in Höhe von 695 Lehrstellen – gegenüber der Stellenzahl von 322, die ihnen nach den geltenden Relationswerten zustehen würden.
- Die Bedarfswerte, die sich bei den hier vorgestellten Varianten 2013/14 ergeben würden, sind in Tabelle 40 noch einmal im Überblick dargestellt – ergänzt um einen Ausblick auf das Schuljahr 2020/21. Bei diesem Ausblick wird unterstellt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit

sonderpädagogischem Förderbedarf bis 2020/21 in dem Umfang zurückgeht, in dem dies vom Ministerium für Schule und Weiterbildung für die Schülerzahlen der Berufskollegs insgesamt erwartet wird (nämlich gegenüber den Ist-Werten aus 2012/13 auf 87,2%). Bei dieser Schülerzahlenentwicklung würde sich bei konstanten Schüler je Lehrerstelle-Relationen der in Tabelle 40 ermittelte Stellenbedarf ergeben. In der vom Autor dieser Studie präferierten Variante der Doppelzählung verringert sich dabei der Stellenbedarf von 2013/14 noch 695 auf 605. Die durch den Schülerrückgang frei werdenden 90 Lehrerstellen sollten im System bleiben und zur weiteren Verbesserung der Stellenausstattung für die Unterrichtung junger Erwachsener mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt werden.

- Die hier vorgestellten Bedarfsüberlegungen abschließend, wird in Tabelle 41 ein Gedankenexperiment durchgeführt. Dort wird eine Bedarfsermittlung gerechnet, die sich bis 2020/21 in den allgemeinen Berufskollegs beim Prinzip der Doppelzählung und in den Förderschulen Berufskolleg bei Anwendung der dort jetzt schon geltenden Schüler je Stelle-Relationen ergeben würde, wenn dann von allen jungen Erwachsenen mit Förderbedarf an beiden Lernorten in den beiden Förderschwerpunkten 75% in Fachklassen des dualen Systems nach §66 BBiG/HWO und die weiteren 25% in Fachklassen des dualen Systems (ohne §66 BBiG/HWO) lernen würden. Der Stellenbedarf in den Berufskollegs würde dabei mit 683 dicht bei dem für 2013/14 bei Doppelzählung und konstanter Verteilung auf die Berufskollegs ermitteltem Bedarf von 695 liegen (vgl. Tabelle 39). In den Förderschulen Berufskolleg würde der Bedarf bei dieser Verteilung und bei Fortführung der aktuell geltenden Schüler je Stelle-Relation mit 248 Stellen gegenüber dem für 2013/14 bei konstant bleibender Verteilung auf die unterschiedlichen Bildungsgänge ermittelten Bedarf von 215 Stellen leicht ansteigen (vgl. Tabelle 39).

Insgesamt muss darauf verwiesen werden, dass sich die hier vorgeführten Bedarfsberechnungen ausschließlich auf die Berufskollegs beziehen und dass die Bedarfsentwicklung in den Förderschulen Berufskolleg wie bisher über die gültigen Schüler je Lehrerstellen gesteuert wird. In dem Maße allerdings, in dem sich das Verteilungsmuster der Schülerinnen und Schüler auf das Berufskolleg und auf die Förderschule Berufskolleg ändert, würden sich auch die Bedarfswerte ändern. Sollten künftig mehr Schülerinnen und Schüler zu den Berufskollegs wechseln, so würden sie dort gleichfalls nach dem Prinzip der Doppelzählung einen zusätzlichen Lehrerstellenbedarf auslösen.

### **2.3 Zur Zuweisung von Personalstellen**

In Übereinstimmung mit dem Verfahren der Stellenzuweisung, das inzwischen in Nordrhein-Westfalen in den allgemein bildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I für die beiden hier behandelten Förderschwerpunkte ‚Lernen‘ sowie ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ etabliert wurde, wird empfohlen, bei der Zuweisung von Lehrerstellen für die sonderpädagogische Förderung im

Bereich der Förderschwerpunkte ‚Lernen‘ sowie ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ auch im Bereich der Berufskollegs mit Stellenbudgets zu arbeiten. Diese Empfehlung begründet sich, anders als im Bereich der allgemein bildenden Schulen, weniger aus dem Ziel der Vermeidung des ‚Ressourcen-Etikettierungs-Dilemmas‘: In den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen ergab sich 2012/13 aufgrund eines diagnostizierten Förderbedarfs in den beiden hier betrachteten Förderschwerpunkten insgesamt lediglich ein Grundstellenbedarf von 15 zusätzlichen Stellen (vgl. Tabelle 32). Der davon ausgehende Anreiz, junge Erwachsene als sonderpädagogisch besonders förderbedürftig zu diagnostizieren, kann als äußerst gering eingeschätzt werden. Treibend für die Empfehlung, Stellenbudgets einzuführen, ist die Beobachtung, dass die Anteilswerte, die für die mit sonderpädagogischem Förderbedarf diagnostizierten Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen gemessen werden, von Regierungsbezirk zu Regierungsbezirk und auch von Berufskolleg zu Berufskolleg stark unterschiedlich ausfallen – möglicherweise auch, weil bei der geringen zusätzlichen Stellenzuweisung für diagnostizierte Schülerinnen und Schüler einzelne Schulen den diagnostischen Aufwand vermeiden (vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt 1.2.2 dieser Studie sowie die Tabellen 18 bis 22 und 23 bis 27).

Für das Land Nordrhein-Westfalens ergäbe sich – bezogen auf die für die allgemeinen Berufskollegs für 2013/14 beim Arbeiten nach dem Prinzip der Doppelzählung und für die Förderschulen Berufskolleg bei Anwendung der aktuell gültigen Schüler je Stelle-Relationen ermittelten Bedarfswerte – ein Gesamtbudget von 910 Stellen (695 in den allgemeinen Berufskollegs und 215 in den Förderschulen Berufskolleg – vgl. Tabelle 39). Die Verteilung dieses Budgets auf die beiden Lernorte würde bei diesem Vorgehen in Abhängigkeit von der Anwahl dieser beiden Lernorte gesteuert.

Das Arbeiten mit einem so angelegten Stellenbudget, das sich in seiner Größenordnung aus den Abgangszahlen aus den Förderschulen sowie aus den allgemeinen Schulen des allgemein bildenden Schulsystems herleitet, könnte dazu beitragen, die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen für ihre Arbeit mit jungen Erwachsenen der Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung vergleichbar mit Lehrkräften auszustatten. Die Budgets, die aus dem Gesamtbudget den Bezirksregierungen zugewiesen werden sollten, würden von diesen auf die Berufskollegs der Regierungsbezirke nach zu entwickelnden Kriterien verteilt – nicht zuletzt auch in Berücksichtigung des zu beobachtenden Umfangs sonderpädagogischer Förderung in den einzelnen Schulen.

## **Literatur**

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld
- Bertelsmann Stiftung (2014): Inklusion in der beruflichen Bildung. Politische Forderung der Initiative „Chance Ausbildung“. Gütersloh
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2013): BIBB-Datenreport 2013. Bonn
- Klemm, K./Preuss-Lausitz, U (2011): Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen. Berlin/Essen



Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (2013): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2012/13. Düsseldorf

Niehaus, M./Kaul, Th (2012).: Zugangswege junger Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beruf. Bonn/Berlin

Statistisches Bundesamt (2014): Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern - 2013. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 – Reihe 1. Bildung und Kultur – Allgemein bildende Schulen 2011/12. Wiesbaden 2012